

Hygienekonzept TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. gültig ab 24.11.2021 aufgrund der gültigen Corona-Vorschriften

Ansprechpartner: Frank Strötzel, **E-Mail:** info@tsv-westerhausen.de,

Telefonnummer: 05422/928839, **Adressen der Sportstätten:** Sportzentrum Ochsenweg 78a, Sportpark Ebbergeweg 49324 Melle

Grundsätze:

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb des TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit COVID-19 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Wir möchten mit diesem Konzept die Rückkehr in den Sportbetrieb ermöglichen. Sportangebote – besonders im Individualbereich sind ausnahmslos mit der Abteilungsleitung oder dem Hauptvorstand abzustimmen. Bestimmte Sportarten – wie z.B. Darts oder Sport im „TSV-Fit“ haben eigene Ergänzungen denen Folge zu leisten ist.

Insgesamt werden sämtliche Schritte mit der Stadt Melle als Inhaber und Betreiber der Sportplätze und Sporthallen, dem Landkreis (als Ordnungsbehörde und Corona Krisenstab in unserer Region) sowie den Sportbünden und Fachverbänden abgestimmt und regelmäßig aktualisiert.

Eine Änderung kann sich sehr kurzfristig aufgrund der Zahlen (7 Tage Inzidenz / 7 Tage Hospitalisierunginzidenz) im Landkreis Osnabrück ergeben. Wir werden dann über die sozialen Medien und die Homepage informieren.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Im **gesamten Indoorbereich** (Turnhallen, Umkleidekabinen, Spiegelsaal, TSV-Fit, TSV-Treff) gilt die **2G-Regelung** (geimpft oder genesen) sowie eine **Maskenpflicht** (mind. Medizinische Maske). Die Mund-Nasen-Bedeckung kann nur abgenommen werden, wenn man Sport treibt oder einen Sitzplatz eingenommen hat.
- Teilnahme am Sportangebot nur mit Dokumentation d-Nr Teilnahme über den/die Übungsleiter/-in. Dabei wird die Veranstaltung/ das Training mit dem Datum und der Uhrzeit dokumentiert. Außerdem **werden hier auch die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen) eingetragen und durch die Unterschrift des Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in bestätigt**
- Eine Zusammenkunft sowie Sport **in den Gebäuden (Sporthalle, Fitnessstudio, Umkleiden etc. – Indoor)** ist inklusive Kontaktsport unter Berücksichtigung der „**2-G-Regel**“ (geimpft oder genesen) und der **Einhaltung der Hygienekonzepte des TSV erlaubt. Darunter fällt nun auch die Zusammenkunft in den Umkleideräumen. Gleiches gilt auch für die zuständigen Trainer und Übungsleiter.** Die Trainer und Übungsleiter des jeweiligen Sportangebotes haben für die

Umsetzung der 2G-Regelung Sorge zu tragen und sind dazu angehalten, Personen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, nicht am Sportbetrieb teilnehmen zu lassen. Entsprechende Nachweise (Impf-Nachweis, Genesenen-Nachweis) sind vorzuzeigen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene in klinischen Studien sowie Erwachsene mit medizinischen Kontraindikationen gilt diese Regelung nicht.

- Eine Zusammenkunft sowie Sport **auf den Sportanlagen** ist inklusive Kontaktsport (**Outdoor**) unter **Einhaltung der Hygienekonzepte des TSV mit der 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet)** erlaubt ((Ausnahme Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Erwachsene in klinischen Studien sowie Erwachsene mit medizinischen Kontraindikationen). Entsprechende Nachweise werden auch hier kontrolliert und durch die Unterschrift es Trainer/-in eingetragen und bestätigt. Die **Nutzung der Umkleidekabinen** kann aufgrund der aktuellen Inzidenz nur mit „**2-G-Regel**“ (geimpft, genesen) gestattet werden. Ein negativ getesteter Sportler/-in kann **dennoch** im Outdoor-Bereich Sport treiben, falls diese/-r **bereits umgezogen** zur Sportanlage kommt und daher die Umkleiden und Duschen (**Indoor**) **vermeidet**.

- Zuschauer sind begrenzt erlaubt. Unter Berücksichtigung der „2-G-Regel“ in der Halle bis zu 100 Personen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen und werden kontrolliert. Die Abstände sind einzuhalten und bei Bewegungen auf im Indoorbereich auf dem Gelände ist eine Mundnasenbedeckung (mind. eine medizinische Maske) zu tragen. An den gekennzeichneten Sitzplätzen mit Abständen zwischen den Haushalten (max. 1 Haushalt zzgl. 2 Personen oder max. 10 Pers. aus drei Haushalten – Kinder unter 14, anerkannt nachweisbare Genesene (max 6 Monate) sowie vollständig Geimpfte zählen nicht) kann die Mundnasenbedeckung abgenommen werden.

Im Außenbereich sind bis zu 250 Zuschauer zugelassen. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

- **Der TSV Treff ist unter Berücksichtigung der „2-G-Regel“ geöffnet.**

Entsprechende Nachweise sind vorzulegen und werden kontrolliert.

Auch hier gilt Maskenpflicht. Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur während man an den Tischen sitzt abgenommen werden.

Beim Dartbetrieb gelten die Abstandsregelungen bei wartenden Sportlern oder Gästen.

TSV Mitarbeiter/innen bei der Bewirtung haben eine Maske (mind. medizinische Schutzmaske) zu tragen.

- **Die Nutzung des TSV Bullis kann nur mit Einhaltung der „2-G-Regel“ gewährleistet werden.**

- Wenn es die Sportart zulässt, gilt zu allen Teilnehmern ein ausreichender Abstand von 1,5 Metern einzuhalten Kontaktsport ist Indoor (2-G-Regel) mit maximal 25 Personen und Outdoor in allen Altersgruppen ohne Personeneinschränkungen erlaubt!

- Sollte ein/-e Sportler/-in **Krankheitssymptome** aufweisen oder positiv getestet sein darf diese/r Sportleri/in gar nicht erst zu kommen, ansonsten ist der/die Übungsleiter/-in/ Trainer/-in angewiesen den/die Sportler/-in von der Sportstunde auszuschließen. Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haus vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Sollte sich der/die Trainer/-in krank fühlen, ist eine Vertretung einzusetzen oder das Training ist abzusagen
- Alle Trainer/-innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/-innen und sonstige Funktionsträger/-innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind möglichst zu unterlassen oder aufs Mindeste zu reduzieren
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Trainingsregeln:

- Vor und nach dem Trainings- oder Spielbetrieb müssen sich die Teilnehmer/-innen an der sichtbar aufgestellten Desinfektionsstation die **Hände desinfizieren**. Dies auch bei Außensportarten, nicht nur im Hallenbetrieb. Der/die Trainer/-in/ Übungsleiter/-in stellt entsprechende Spender bereit.
- Auf den Sportgeländen sowie vor und in den Räumlichkeiten kann während des Sports die Maske abgenommen werden, ansonsten gilt die Pflicht eine **Mundnasenbedeckung im Indoorbereich (auch in den Kabinen / in den Kabinen am Sportplatz) mind. eine medizinische Maske** zu tragen!
- Der/die Sportler/-in muss seine Teilnahme durch **Eintragung einer Anwesenheitsliste** (Name und Telefonnummer) bestätigen! **Hier werden auch die entsprechenden Nachweise (geimpft, genesen für den Outdoorsport auch negativ getestet eingetragen und durch die Unterschrift des Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in bestätigt.**

Diese Teilnehmerlisten werden 3 Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt und danach aufgrund der Datenschutzverordnung vernichtet.

- Nach den Sportangeboten bitten wir, die **Sportanlagen schnellstmöglich zu verlassen**. Die Abstandsregelungen gelten auch für das Betreten und Verlassen der Sportanlagen. Warteschlangen dürfen nicht entstehen.

- Die in der Stunde verwendeten Hilfsmittel und Geräte müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden, dafür stellt der Verein Desinfektionsmittel zur Verfügung

- Die Sanitäranlagen (Duschen etc.) werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Ebenso müssen diese bei Nutzung regelmäßig gelüftet werden.

- Den Anweisungen des/der Trainers/Trainerin ist Folge zu leisten

Durch die Teilnahme am Angebot erkenne ich die Hygieneregeln an und erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten vom TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V. gespeichert werden und im Falle einer Corona-Infektion zur Nachvollziehung einer Infektionskette an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

Stand 24.11.2021